



RS-5/2026

Ausschreibung zur Ausbildung zur(m) Bienensachverständigen (BSV) für NRW in 2026

Im Jahr 2026 wird der Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V. wieder eine Schulung zur Vorbereitung auf die BSV-Prüfung in NRW anbieten. Die Interessentinnen und Interessenten müssen für die Zulassung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bereitschaft zur Unterstützung der Veterinärverwaltung NRW und zur aktiven Mitarbeit als Bienensachverständige(r) in den imkerlichen Organisationen des Landes NRW
- Alter: mindestens 18 Jahre
- seit mindestens drei Jahren Bienenvölker bewirtschaftet
- Mitglied in einem Imkerverein des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker und seit mindestens zwei Jahren einer imkerlichen Dachorganisation angeschlossen
- erforderlich ist die Empfehlung des Kandidaten durch die Obfrau/den Obmann für Bienengesundheit des jeweiligen Kreisimkervereins
- zur Prüfung muss der Nachweis der Teilnahme an der Basis-Ausbildung des Landesverbandes erbracht werden.

Die Bewerbungen sind über folgenden Link

[Anmeldung zur BSV-Ausbildung 2026 – Formular ausfüllen](#)

bis zum **19. April 2026** abzuschicken.

Zwingend für die Anmeldung wird die Empfehlung der Kreis-BiG-Obleute benötigt. **Hierzu muss das beiliegende Empfehlungsschreiben von den Obleuten ausgefüllt an die Geschäftsstelle per Mail geschickt werden.** Die Ausschreibung zur Ausbildung und die Empfehlung für die Anmeldung finden Sie auch auf unserer Homepage (www.lv-wli.de) unter Fachbereich Bienengesundheit.

Terminplan für die Ausbildung BSV 2026:

- | | | |
|---|-------------------|------------------|
| • 04.09.2026 | ganztägig | LWK Münster |
| • 05.09.2026 | ganztägig | LWK Münster |
| • 15.09./17.09./22.09./24.09./29.09./01.10. | 18.30 – 22.00 Uhr | Online per Teams |
| • 10.10.2026 | ganztägig | LWK Münster |
| • 06.11.2026 | ganztägig | LWK Münster |
| • 13.11.2026 | Online-Prüfung | |
| • 21.11.2026 | Prüfung ganztägig | LWK Münster |

Es werden nur Mitglieder eines Imkerdachverbandes NRW zur Prüfung zugelassen, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme am BSV-Lehrgang erfüllen und grundsätzlich alle Lehrgangstage besucht haben. Weiterhin müssen die in den Verwaltungsvorschriften zur Bienenseuchen-



Verordnung (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – VI-5- 2000.1.16.1 vom 25. Oktober 2016) aufgeführten Schulungsinhalte nachgewiesen werden.

Dies schließt eine **abgeschlossene Basisausbildung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker** ein. Die Prüfungskommission für Bienensachverständige des Landes NRW kann Ausnahmen mit Begründung genehmigen. Soweit bereits eine Ausbildung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker als Bienenweidefachberater, Honigsachverständiger oder Schulungsreferent absolviert wurde, ist keine Basisausbildung mehr notwendig, da diese mit dieser Ausbildung bereits abgeschlossen wurde.

Hinweis zur Anerkennung von Lehrgängen im Rahmen dieser Schulung:

1. Der Besuch von inhaltlich gleichen Lehrgängen bei anderen Trägern kann auf Beschluss der Prüfungskommission für die Ableistung bestimmter Prüfungsinhalte anerkannt werden. In diesen Fällen müssen bestimmte Ausbildungsinhalte oder -teile nicht besucht werden.
2. Aufgrund der Ausbildungs- und Prüfungsordnung wird eine in einem anderen Bundesland erfolgte BSV-Ausbildung nicht anerkannt. Die Prüfungskommission klärt auf Anfrage welche Inhalte und Teile für die Prüfung anerkannt werden können.
3. Personen, die eine erfolgreiche Ausbildung als Tierwirt mit der Fachrichtung Imkerei absolviert haben, müssen nach Beschluss der Prüfungskommission nicht am Grundlehrgang teilnehmen. Die anderen Ausbildungsteile und die Prüfung sind zu absolvieren.

Falls einer der oben angeführten Sachverhalte auf einen Bewerber zutrifft, so ist dies bereits bei der Anmeldung zum Lehrgang zu vermerken und es sind die entsprechenden Nachweise zur externen Lehrgangsteilnahme bzw. Ausbildung als Kopie beizulegen.

Die Ausbildungsplätze werden nach einem festgelegten Auswahlverfahren besetzt. Dieses richtet sich nach der Quote BSV/Völker eines KIV und dann BSV/Völker eines IV. Dieses seit Jahren verbindliche Auswahlverfahren berücksichtigt die Anzahl aktiver BSV in den Vereinen; den Vereinen mit geringer Anzahl ausgebildeter BSV stehen die Ausbildungsplätze dadurch vorrangig zur Verfügung. Jeder Imkerverein sollte wenigstens ein bis zwei BSV unter seinen Mitgliedern zählen. Falls in einem Imkerverein der Bedarf für die Ausbildung einer Person als BSV besteht, so mögen die Vorsitzenden bitte geeignete Imkerinnen und Imker ansprechen und diese der Obfrau bzw. dem Obmann für Bienengesundheit ihres Kreisimkervereins vorschlagen. Interessierte Imkerinnen und Imker wenden sich bitte an die Obfrau bzw. den Obmann für Bienengesundheit ihres Kreisimkervereins.

Den teilnehmenden Personen entstehen Reise- und Verpflegungskosten bei dieser Ausbildung. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden wir zeitnah die Verteilung der Ausbildungsplätze vornehmen und die zugelassenen Imkerinnen und Imker direkt informieren. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften bitten wir Sie, nach bestandener Prüfung die Verschwiegenheitserklärung des Landesverbandes zu unterschreiben, um Ihre Funktion als Bienensachverständige bzw. Bienensachverständiger wahrnehmen zu können.

Weitere Auskünfte zu der Ausbildung erteilen unser Obmann für Bienengesundheit, Herr Markus Hellkuhl und die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Wir hoffen wieder auf ein reges Interesse bei den engagierten Imkerinnen und Imkern im Landesverband und wünschen uns einen breiten Zuspruch geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für diese interessante Schulung.